



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
I/RF Referent

Vorlagen-Nummer

290/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: 02.10.2013

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

TOP

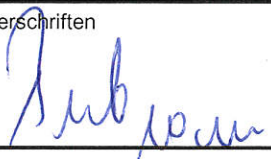
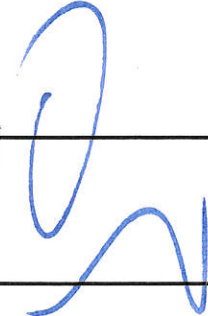
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.10.2013	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	09.10.2013	
3.				
4.				

Sportplatz Röhe

hier: Lieferung und Aufbringung von Mutterboden

Beschlussentwurf:

- Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
- Der Herrichtung des Geländes als Spiel-, Sport- und Freizeitgelände durch den Verein „Sportplatz Röhe e.V.“ gemäß den Angaben im Sachverhalt unter Bewilligung eines einmaligen Zuschusses durch die Stadt Eschweiler i.H.v. 16.000 € wird
 - zugestimmt
 - nicht zugestimmt.
- Für den Fall der Zustimmung wird die Verwaltung damit beauftragt, mit dem Verein „Sportplatz Röhe e.V.“ Einzelheiten zur Unterhaltung und Sicherung der Verkehrssicherheit des Geländes entsprechend den Darlegungen im Sachverhalt vertraglich zu vereinbaren.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften   	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

1. Bekanntlich war bezüglich des (ehemaligen) Sportplatzgeländes in Röhe zunächst angedacht, dort einen Solarpark zu errichten. Im Laufe des dazu eingeleiteten Planverfahrens regte insbesondere die Interessengemeinschaft der Röher Vereine an, von einem solchen Solarpark Abstand zu nehmen und die Fläche im Sinne eines Sport- und Freizeitgeländes herzurichten. Dieses war letztlich Anlass dafür, dass das Flächennutzungsplanverfahren bzw. das Bebauungsplanverfahren mit Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 15.05.2013 zunächst zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt wurde, den sich zu diesem Zeitpunkt in Gründung befindlichen Förderverein um ein Nutzer-/ Betreiberkonzept in Bezug auf die Herrichtung und Unterhaltung des Geländes zu bitten. Dabei war zunächst Grundlage der Gespräche, dass bei der Stadt kein wesentlicher finanzieller oder personeller Aufwand verbleibt.

Mit als Anlage 1 beigefügtem Schreiben vom 02.07.2013 legte der mittlerweile eingetragene Verein „Sportplatz Röhe e.V.“ ein entsprechendes Konzept vor. Dieses sieht unter Beibehaltung der vorhandenen Flächengrößen im Wesentlichen die Anlegung eines Beach-Volleyball-Feldes, einer Boccia-Bahn, einer zur Aufstellung eines Basketball-Korbes geeigneten Fläche sowie von Laufbahnen bzw. einer Sprunganlage (für den Schulsport der Grundschule) vor. Die weit überwiegende Fläche soll im Wesentlichen frei nutzbar bleiben, mit Toren zum Fußballspielen versehen werden und ansonsten als Veranstaltungsplatz dienen.

Nach Eingang des Konzeptes wurden vor dem Hintergrund, dass zu früherer Zeit Aschen-sportplätze zum Teil mit belastetem Material errichtet wurden, entsprechende Bodenuntersuchungen durchgeführt. Diese führten zu dem Ergebnis, dass zwar von dem ungenutzten Gelände, wie es sich zurzeit darstellt, keinerlei Gefahren ausgehen. Für den Fall, dass das Gelände als Spiel-, Sport- und Freizeitfläche ausgewiesen wird und in solchen Fällen mit der oralen Aufnahme von Bodenmaterialien insbesondere durch kleinere Kinder gerechnet werden muss, führte das Gutachten zu dem Ergebnis, dass der Prüfwert nach der Bundesbodenschutzverordnung für Park- und Freizeitanlagen zum Teil überschritten wird und dementsprechend eine Ausweisung nur bei einer entsprechenden Überarbeitung des Geländes erfolgen könne. Neben einem insofern allerdings wesentlich aufwändigeren Bodenaustausch käme insofern als Möglichkeit das Abdecken des Platzes mit zu lieferndem Oberboden mit einer Stärke von 10 cm nach der genannten Bundesbodenschutzverordnung in Betracht.

2. Der v.g. Sachstand wurde in mehreren Gesprächsrunden mit Vertretern des Vereins intensiv besprochen. Dabei konnte bezüglich der Anlegung/Unterhaltung des Platzes folgendes festgehalten werden:

Sollte entsprechend dem Obengenannten der Platz mit einem Oberboden überdeckt und dieser sodann mit Rasen eingesät werden, ist die gesonderte Herstellung einer Laufbahn entbehrlich; diese könnte etwa vor Durchführung von Bundesjugendspielen auf dem Rasen unter Inanspruchnahme von bei der Stadt vorhandenen Kalkwagen aufliedert werden.

Die Anlage einer Sprunganlage beschränkt sich auf einen Absprungbalken sowie einer für Grundschulkinder geeigneten „Landezone“ aus Sand. Zur Attraktivierung als unbedingt notwendig hält der Verein die Anlage eines Beachvolleyballplatzes sowie einer Boccia-bahn. Die Aufstellung eines Basketballkorbes ist aus Sicht des Vereins nicht vorrangig und könnte entfallen oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bezüglich der mit der Herrichtung der Flächen erforderlichen Arbeiten haben die Vertreter des Vereins erklärt, dass sie in Bezug auf den Bodenauftrag auf den bei einem Dritten zurzeit vorhandenen Mutterboden zurückgreifen könnten. Allerdings sei der Transport und das Aufbringen des Bodens sowie eine entsprechende Raseneinsaat angesichts der Massen durch den Verein finanziell nicht zu stemmen. Das insofern dem Verein vorliegende und von ihm endverhandelte Angebot für diese Tätigkeiten beläuft sich auf 16.000 €. Dieser Betrag müsste dem Verein von der Stadt bereitgestellt werden.

Die Herrichtung der Bocciabahn sowie des Beachvolleyballplatzes kann – nach Darstellung der Vereinsvertreter – der Verein aus eigenen Mitteln stemmen, gleiches gilt für die Ertüchtigung der vorhandenen Garage. Finanzielle Mithilfe erbittet der Verein gegebenenfalls für den Fall der Anschaffung von Fußballtoren.

Bezüglich der Unterhaltung bzw. Pflege der Anlage erklärten die Vereinsvertreter, dass - soweit die Stadt bzw. die WBE – wie bisher auch – die Fläche zweimal jährlich mäht, der Verein die entsprechende Pflege und Reinigung der Gesamtfläche übernimmt unter Einschluss des regelmäßigen Harkens bzw. Lüftens der Sandfläche. Insofern entstünden der Stadt keine weiteren zusätzlichen Kosten.

3. Die Sportplatzfläche in der jetzigen Form bzw. im jetzigen Zustand diene in der jüngeren Vergangenheit nahezu ausschließlich dem Zweck, dort ein Martinsfeuer zu veranstalten. Darüber hinausgehende, nennenswerte Sport- oder Freizeitnutzungen fanden – wie durch entsprechende dienstliche Beobachtungen festgestellt - auf dem Gelände nicht statt.

Mit der vom Verein geplanten Anlage der Flächen würde der Standort sicherlich für die Bevölkerung attraktiver werden. Die Vereinsvertreter gehen davon aus, dass die Anlage zukünftig verstärkt im Hinblick auf die angedachte Bocciabahn und die Aufstellung von Ruhebänken durch ältere Bürger im Sinne eines Parkgeländes und von der jüngeren Bevölkerung mit einem Entlastungseffekt für den stark von Kindern und Jugendlichen genutzten Schulhof der Grundschule Röhe angenommen würde. In welchem Umfang sich eine solche Akzeptanz allerdings einstellen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der neu gegründete Verein bei Gewährung eines städt. Zuschusses in Höhe von 16.000 € sich in der Lage sieht, das ehemals als Sportplatz genutzte Gelände im Ortsteil Röhe als Spiel-, Sport- und Freizeitgelände für die örtliche Bevölkerung herzurichten und gemäß den Angaben im Sachverhalt auf Dauer zu unterhalten, wobei der Verein auch bereit ist, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

4. Im Rahmen der Erstellung dieser Vorlage wurde bekannt, dass der Verein mittlerweile den angesprochenen Mutterbodenauftrag (zunächst auf eigenes Risiko) schon durchgeführt hat. Telefonisch erklärte der Vereinsvorsitzende, dass dem Verein einerseits der Mutterboden nur bei kurzfristigem Abholen zugesichert worden sei, andererseits ihm bzw. dem Verein durch die im Rat vertretenen Fraktionen telefonisch eine entsprechende Unterstützung zugesichert worden sei.
5. Ebenfalls im Rahmen der Erstellung dieser Vorlage ging das als Anlage 2 beigefügte Schreiben des Herrn Jörg Braun vom 30.9.2013 ein. Soweit sich das Schreiben auf den Mutterbodenauftrag bezieht handelt es sich tatsächlich – wie oben beschrieben – um die Abdeckung des Ascheboden als Lösung des festgestellten Bodenschutzproblems. Soweit Herr Braun Bedenken unter Immissionsschutzgesichtspunkten geltend macht, werden diese im Rahmen der Erarbeitung des Feinkonzeptes (Ort und Lage der Ruhebänke, Ob und Wie der Aufstellung von Toren pp.) nochmals unter Beteiligung der Fachämter geprüft.
6. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Für den Fall einer zustimmenden Beschlussfassung stellt sich die haushaltsrechtliche Betrachtung wie folgt dar:

Bei dem in Rede stehenden Zuschuss an den Verein „Sportplatz Röhe e.V.“ handelt es sich um eine ergebniswirksame freiwillige Leistung. Entsprechend der Beschlussfassung zur 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2016 ist das Niveau dieser freiwilligen Leistungen kontinuierlich abzusenken.

Der Zuschuss könnte bei entsprechender Beschlussfassung im Produkt 084210101 - Förderung des Sports zu Lasten des Sachkontos 53118050 -Zuschüsse an Verbände und Vereine geleistet werden.

Sollten sich bei dem Sachkonto Mehraufwendungen ergeben, so würden diese im Rahmen der Haushaltsausführung 2013 zu kompensieren sein etwa durch Einsparungen im Produkt 084210101 innerhalb des Sachkontos 52421600 –Unterhaltung von Sportstätten -.

Weitere Wünsche des Vereins (Zurverfügungstellung von Toren, Bereitstellung von Mitteln zum Bau einer Schutzhütte) werden dem Rat ggfl. im Rahmen einer gesonderten Vorlage für die Haushaltsplanungen unterbreitet.

Sportplatz Röhe e.V.

i.Gr.

Ant. 1-1

52249 Eschweiler Nickelstr. 115

Stadt Eschweiler
610/Frau Willers
Postfach 1328

Bankverbindung: Raiffeisenbank Eschweiler
BLZ: 39362254
Konto-Nr.: 2002814016
IBAN : DE38393622542800378012
BIC: GENODED 1RSC
Gläub.-ID: DE67ZZZ00000521108

52233 Eschweiler

Datum: 02.07.2013

Betr.: Sportplatz Röhe

hier: Ihr Schreiben vom 14.6. an die Interessengemeinschaft

Sehr geehrte Frau Willers,

wie Sie im Briefkopf ersehen, wurde der Verein umbenannt.

Gemäß der von der Vollversammlung am 20.6. erteilten Vollmacht wurde die Satzung in kleinen Teilen, so auch der Vereinsname, auf der Vorstandssitzung am 27.06. einstimmig geändert. Dies war zur Erlangung der Gemeinnützigkeit erforderlich.

Nun zu unseren Plänen, wie der Sportplatz Röhe umgestaltet werden sollte.

Im Rahmen der Verkehrssicherheit bitten wir die Stadt, die an der Nord- und Westseite stehenden Reste von Eisenpfählen erdgleich abzusägen, da dies eine Unfallgefahr darstellt.

Der Platz wird durch uns gesäubert und gepflegt. Die zweimaligen Mäharbeiten pro Jahr, die bisher durch die Stadt Eschweiler in Auftrag gegeben wurden, sollten auch weiterhin beibehalten werden.

Die dort stehende Garage, die als Lagerraum dienen soll, muss mit einem abschließbaren Tor versehen werden. Desweiteren ist das Dach der Garage mit einer neuen Bitumenschicht zu versehen. Hierfür würde unser Verein Sorge tragen.

Die 50 m - Laufbahnen und die Sprunggrube sollen wieder hergestellt werden, damit der Schulsport dort stattfinden kann. Hierfür sind etwa 15 t Feinschicht auf die Rote Asche aufzubringen und zu verdichten. Für die Sprunggrube wird Sand benötigt.

Die Anlieferung der Feinschicht und von Sand sollte durch die Stadt Eschweiler erfolgen.

Die Verarbeitung könnte unser Verein übernehmen.

Für die Laufbahnen wird ein Markierwagen benötigt

Die untere Hälfte des Platzes soll weiterhin als Bolz- und Veranstaltungsplatz bereitgehalten werden. Hierfür wären 2 Bolztore erforderlich. Vielleicht kann die Stadt uns diese über die Jugendhilfe zur Verfügung stellen.

Im oberen Teil des Platzes möchten wir ein Beach-Volleyball-Feld erstellen.

Die Erdarbeiten hierfür könnte unser Verein übernehmen. Die Umrandung dieses Platzes würde

durch einen Erdwall erfolgen.

Weitere Kosten wären: Pfosten mit Bodenhülsen für die Netzbefestigung sowie ein Netz.

Geschätzte Kosten: 2.000,-- €.

Anl. 1-1

Ebenfalls im oberen Bereich ist ein Basketball-Feld unsererseits vorgesehen. Hier sind erforderlich ein Befestigungspfosten, ein Basketballkorb mit Netz, sowie die entsprechende Zielplatte. Das Spielfeld müsste mit einem geeigneten Material befestigt werden.

Schätzkosten ohne Spielfeld: 1.700,-- €.

Ein weiterer Vorschlag wäre die Anlage einer Bocciabahn. Auch hier würden die Erdarbeiten durch uns erfolgen. Die erforderliche Feinschicht könnte von der Lieferung der Laufbahnen genommen werden. Jedoch ist es erforderlich, dass die Bahn mit Randsteinen eingefasst wird, die eine sog. Fallschutzkante haben.

Schätzkosten für etwa 21 m = 1.050,-- €.

Eines der bestehenden großen Tore soll nach unseren Vorstellungen mit einem sog. Torwandtuch bespannt werden. Dies allerdings nur bei gewissen Veranstaltungen.

Kosten etwa: 220,-- €.

Für die Sprunggrube und das Beach-Volleyball-Feld würden insgesamt etwa 60 t Spielsand benötigt.

Für das Beach-Volleyballfeld würden außerdem ca. 400 qm Landschaftsfließ als Unterbau benötigt. Schätzkosten ca. 800,-- €.

Im oberen Bereich stellen wir uns eine Art CARPORT vor, welches als Wetterschutz dienen soll. Kosten etwa: 3.500,-- €.

Zum guten Schluss würden ca. 10 stabile Ruhebänke benötigt, die an den einzelnen Plätzen bereitgestellt werden sollten. Sofern diese Verankert werden müssen, kann der Verein dies übernehmen.

Da es unser Bestreben ist, die Umgestaltung des Platzes noch vor dem Wintereinbruch fertig zu stellen, bitten wir die Stadt Eschweiler uns schnellmöglichst mitzuteilen,

- a) wann wir mit den Umbauarbeiten beginnen können
- b) In welchen Bereichen bzw. in welcher Höhe wir mit der Unterstützung der Stadt rechnen dürfen,
- c) nach erfolgter Umgestaltung die Anlage zu überprüfen und abzunehmen

Nach unseren Vorstellungen sollte auch in Zukunft die Stadt Eschweiler als Eigentümerin alleine über die Vergabe des Platzes entscheiden.

Auch wir würden in diesem Falle geplante Vorhaben bei der Stadt Eschweiler jeweils beantragen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unserer Vorhaben und um eine zeitnahe Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dieter Büttgen

-Vorsitzender-

Jörg Braun
Aachener Str. 318 g • 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Technischer Beigeordneter
Herrn H. Gödde
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 30.09.13

Nutzung des ehemaligen Sportplatzes Röhe

Sehr geehrter Herr Gödde,

als unmittelbarer betroffener Anwohner des ehemaligen Sportplatzes Röhe betrachte ich die jetzige Entwicklung mit Sorge. Wie mir aus diversen Veröffentlichungen des Sportplatz Röhe e.V. bekannt wurde, beabsichtigt dieser, das Gelände nunmehr wieder als Sportplatz und Freizeitgelände zu nutzen.

Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung und der im Vergleich zur Wohnbebauung tieferen Lage, welche eine Schallausbreitung meines Erachtens erheblich begünstigt, stelle ich in Frage, ob das Gelände für den beabsichtigten Nutzungszweck geeignet ist. Konflikte zwischen den Nutzungswünschen des Sportplatz Röhe e.V. und dem Ruhebedürfnis von Anwohnern sind unausweichlich.

Da Bautätigkeiten zur Nutzungsänderung und Nutzungserweiterung erkennbar aufgenommen, sollte bereits zum jetzigen Zeitpunkt geklärt werden, ob die in der 18. BImSchV für die Nutzung als Sportplatz und im Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz und Verbraucherschutz zur „Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschsmissionen bei Freizeitanlagen“ vorgesehenen Richtwerte eingehalten werden können. Einen Vorgeschmack über die Schallausbreitung bekamen wir bereits bei der Anlieferung des Mutterbodens am Samstag den 28.09.13 ab ca. 6:25, wodurch die Nachtruhe nicht nur meiner Familie beendet war. Meine Bitte an die Anwesenden, mit der Anlieferung erst ab 07:00 fortzufahren, wurde mit einem spöttischen Kommentar bedacht.

Des Weiteren ist zu klären, ob die beabsichtigte Nutzung durch die jetzige Bauleitplanung noch abgedeckt oder eine Anpassung der Bauleitplanung erforderlich ist. Im Zuge dieses Verfahrens ist ebenfalls abzuklären, ob die vorgesehene Nutzung nach dem Bauplanungsrecht überhaupt sichergestellt werden kann. Ich bitte Sie, diesen Punkt zu überprüfen und mich über das Ergebnis der Überprüfung in Kenntnis zu setzen.

Bei einer Nutzung des Geländes als Sportplatz ist gemäß § 2 (7) der 18. BImSchV eine Ermittlung und Beurteilung der zu erwartenden Geräuschsmissionen zwingend erforderlich. Im Falle dessen, dass diese Ermittlung und Beurteilung noch nicht vorliegt, bitte ich; die Erstellung zu veranlassen. Dabei möchte ich Sie bitten, zu überprüfen, ob die Schaffung weitere Tatsachen ohne diese Beurteilung überhaupt rechtlich zulässig ist und mich über das Ergebnis der Überprüfung in Kenntnis zu setzen. Im Falle dessen, dass Ergebnisse aus einem entsprechenden Gutachten bereits vorliegen, bitte ich Sie, mir die Ermittlung und Beurteilung zur Verfügung zu stellen.

Tel.: 02403/ 961146
Fax.: 02403/ 839535
info@Brandschutz-Braun.com

Aut. ? - ?

Gleiches gilt bei einer Nutzung des Geländes als Freizeitanlage. Dann sind die zu erwartenden Geräuschimmissionen nach Ziffer 3.1 des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz und Verbraucherschutz zur „Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen“ zu prognostizieren und im Hinblick auf das Vorliegen einer erheblichen Belästigung im Sinne des BImSchG zu beurteilen. Im Falle dessen, dass diese Prognose und Beurteilung noch nicht vorliegt, bitte ich Sie, die Erstellung zu veranlassen. Dabei möchte ich Sie bitten, zu überprüfen, ob die Schaffung weitere Tatsachen ohne diese Beurteilung überhaupt rechtlich zulässig ist und mich über das Ergebnis der Überprüfung in Kenntnis zu setzen. Im Falle dessen, dass Ergebnisse bereits vorliegen, bitte ich Sie, mir die Prognose und Beurteilung zur Verfügung zu stellen.

Nach § 2 der 18. BImSchV und Ziffer 3.1 des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz und Verbraucherschutz zur „Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen“ müssen im Falle dessen, dass die Richtwerte der vorhergehenden Werke nicht eingehalten werden Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Anwohner getroffen werden. Teilen Sie mir bitte mit, welche Maßnahmen vorgesehen sind.

Weiterhin stellt sich mir die Frage, ob es sich bei dem Aufbringen des Mutterbodens, um eine Sicherungsmaßnahme handelt, mit der ein kontaminierter Boden gesichert werden soll. Diesbezüglich bitte ich um Auskunft, ob für das Gelände ein Bodengutachten vorliegt. Insbesondere bitte ich um Auskunft, ob der jetzige Boden kontaminiert ist. Sollte es sich nicht um eine Sicherungsmaßnahme handeln, möchte ich höflich darauf hinweisen, dass es sich nicht um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben handelt und eine Baugenehmigung notwendig ist.

Abschließend möchte ich noch ausdrücklich klar stellen, dass ich in keinster Weise die bisherige Nutzung als Platz für einmal jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie das Festzelt des Maiclubs oder das Martinsfeuer in Frage stelle. Die hierdurch entstehenden Immissionen müssen von den Anwohnern im Sinne des dörflichen Miteinanders toleriert werden, auch wenn dabei die gegebenen Richtwerte nicht eingehalten werden können.

Bezüglich der geplanten Nutzungserweiterungen und Nutzungsänderungen bestehen jedoch meinerseits erhebliche Bedenken, ob diese mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar sind.

Aufgrund dessen, dass seitens des Vereines Tatsachen geschaffen werden, bitte ich um eine äußerst zeitnahe Beantwortung meiner Fragen und Berücksichtigung meiner Anmerkungen. Ich möchte verhindern, dass im Falle dessen, dass die geplante Nutzung rechtlich nicht möglich ist oder unter einem nicht zu vertretenden Aufwand ermöglicht werden kann, der Einsatz finanzieller Ressourcen der Stadt als auch viel lobenswertes ehrenamtliches Engagement des Vereines sinnlos gewesen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Verteiler:

Herrn Technischen Beigeordnete H. Gödde z.K. u. w.V.
Sportplatz Röhe e.V. z.K